



Bericht des Gemeinderats Öffentliche Sitzung vom 25. Februar 2025

Anwesend:	M. Jean Luc Nosbusch, Bürgermeister; M. Bruno Domingues Grilo, Mme Lynn Mossong Schöffén; M. Camille Hoffmann, M. Emile Wies, Mme Andreza Sanguessuga Nene (Punkte 1 – 17.b, Punkt 30), M. Thomas Fellerich, Mme Anne Kohl-Kortum, Mme Monique Kuijpers, Mme Cindy Dichter, Mme Annemie Loor, Räte ; M. Christophe Bastos, Gemeindesekretär ;
Abwesend entschuldigt:	Mme Andreza Sanguessuga Nene (Punkte 18 – 29),

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Allgemeine Verwaltung

1. Präsentation des Projekts Youth & Work im Gemeinderat – Punkt ohne Beschlussfassung
2. Präsentation der Vorstudie zur Erweiterung der Crèche / Maison Relais – Punkt ohne Beschlussfassung
3. Mitteilung des ersten Mehrjahresfinanzierungsplans (PPF) 2025 – Punkt ohne Beschlussfassung
4. Genehmigung eines Nachtrags zur dreiseitigen Vereinbarung 2024 für Kinderbetreuungsdienste – Crèche Beaufort – ENS – Beschluss
5. Genehmigung einer dreiseitigen Vereinbarung 2025 für Kinderbetreuungsdienste – Maison Relais Beaufort – ES – Beschluss
6. Genehmigung einer dreiseitigen Vereinbarung 2025 für Kinderbetreuungsdienste – Crèche Beaufort – ENS – Beschluss
7. Genehmigung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Quellwasser mit der Gemeinde Waldbillig – Beschluss
8. Verkauf von ausgemusterten Gemeindegütern – Nutzfahrzeug „Pick-up Mitsubishi“
9. Genehmigung der Vereinbarung über die Annahme von Sperrmüll in der mechanisch-biologischen Anlage „Fridhaff“
10. Genehmigung der Vereinbarung über die Annahme von sonstigen kommunalen Abfällen in der mechanisch-biologischen Anlage „Fridhaff“
11. Einnahmetitel 2024 – Beschluss
12. Einnahmetitel 2025 – Beschluss
13. Genehmigung eines zusätzlichen Kredits – 3/630/608112/99001 Stromversorgung von Infrastrukturen und Netzen – Beschluss
14. Genehmigung verschiedener Kostenvoranschläge – Beschlüsse
 - a. Schotterung eines landwirtschaftlichen Weges am Standort „Auf Seiwesch“ in Beaufort gemäß ASTA-Voranschlag – Ländliche Wege 3/411/612200/99001
 - b. Schotterung eines landwirtschaftlichen Weges am Standort „In der Bockelsdelt“ in Beaufort gemäß ASTA-Voranschlag – Ländliche Wege 3/411/612200/99001
 - c. Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen 4/626/222100/20001
 - d. Umgestaltung des Pfadfinderchalets 4/130/223800/21004
 - e. Errichtung eines Outdoor-Fitnessbereichs / Seniorensportbereichs 4/410/221313/99004
 - f. Öffentliche Beleuchtung für die Straßen „An de klenge Gaarden“, „Um Hiwel“, „Härewiss“, Rue de l'École, Rue Belle-Vue und Parkplatz Härewiss 4/640/222100/22015
 - g. Planungskosten für die Erweiterung der Crèche / Maison Relais 4/920/211000/24004
 - h. Anschaffung eines Forstraktors mit hydraulischer Seilwinde für die Forstverwaltung der Gemeinden Reisdorf und Beaufort 4/410/223100/25003
 - i. Ersatz eines Fahrzeugs durch ein Elektrofahrzeug für die Gemeindewerkstatt (ehemaliger Pick-up) 4/327/223210/25009



- j. Anschaffung eines Elektrofahrzeugs für die Verwaltungsdienste 4/120/223210/25001
 - k. Umgestaltung des Parkplatzes „Härewiss“ 4/623/221313/25007
 - l. Errichtung eines Beachvolleyballplatzes mit Beleuchtung, Trinkwasserbrunnen und Stadtmobiliar 4/821/221313/25012
 - m. Installation eines Trinkwasserbrunnens beim Kiosk in Beaufort 4/630/223800/25010
 - n. Umgestaltung der Toiletten und Büros der ehemaligen Jugendherberge für die Bedürfnisse des regionalen Sozialamts 4/263/221312/25002
15. Genehmigung eines detaillierten Vorentwurfs zur Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen – 4/626/222100/20001 – Beschluss
16. Grundsatzentscheidungen zur Einleitung öffentlicher Ausschreibungen – Beschlüsse
- a. Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen – 4/626/222100/20001
 - b. Errichtung eines Radwegs – 4/410/221313/99002
 - c. Stabilisierung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Dillingen und Grundhof nach dem Einsturz einer alten Stützmauer – 4/410/221313/18013

Stadtplanung, Gemeindeverwaltung und Liegenschaftsverwaltung

17. Grundsatzentscheidungen
- a. Genehmigung eines Tauschvertrags mit Herrn Schilling und Frau Wewer betreffend vier landwirtschaftliche Parzellen in Beaufort, Flur B von Kosselt, am Standort „Beim Kehmeschmoor“ – Beschluss
 - b. Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstücks durch einen Erbpachtvertrag mit dem CIGR ohne Hypothekenbelastung
18. Genehmigung notarieller Urkunden
- a. Approbation d'un acte d'échange avec Monsieur Schilling et Madame Wewer concernant 4 parcelles, terres labourables, sises à Beaufort, section B de Kosselt au lieu-dit « Beim Kehmeschmoor » - décision
 - b. Genehmigung einer unentgeltlichen Abtretung von Herrn Frisch betreffend drei Parzellen (Verkehrsflächen) in Beaufort, Flur B von Kosselt, am Standort „Grand-Rue“ – Beschluss
 - c. Genehmigung einer unentgeltlichen Abtretung von Herrn Frisch und Frau Hoffmann betreffend zwei Parzellen (Verkehrsflächen) in Beaufort, Flur B von Kosselt, am Standort „Grand-Rue“ – Beschluss
19. Genehmigung des Nachtrags zur unterzeichneten Vereinbarung „Pacte Logement 2.0“

Kommissionen, Verbände und Delegationen

20. Annahme des Rücktritts von Herrn Thomas Fellerich als Mitglied der Schulkommission – Beschluss
21. Annahme des Rücktritts von Herrn Laurent Sauber als Mitglied der Schulkommission – Beschluss
22. Annahme des Rücktritts von Herrn Thomas Fellerich als Mitglied der Umweltkommission – Beschluss
23. Annahme des Rücktritts von Herrn Thomas Fellerich als Delegierter bei „La Sécurité Routière a.s.b.l.“ – Beschluss
24. Annahme des Rücktritts von Herrn Thomas Fellerich als stellvertretender Delegierter beim SIAEE – Interkommunaler Syndikat für eine regionale Gewerbezone im Kanton Echternach – Beschluss

Vereine

25. Genehmigung einer kommunalen Verordnung über Prämien für sportliche Leistungen von Einwohnern und lokalen Sportvereinen
26. Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Fremdenverkehrsverband Beaufort über die Modalitäten der Zuweisung, Verwendung und Rückzahlung eines außerordentlichen Zuschusses – Beschluss
27. Genehmigung der Zuschüsse – nicht-lokale Vereine
28. Genehmigung der Zuschüsse – lokale Vereine

Verkehr

29. Bestätigung einer befristeten Verkehrsanordnung mit einer Dauer von über 72 Stunden in der Rue de l'Auberge (NGPM) innerhalb der Ortschaft Beaufort

Schöfferrat

30. Mitteilungen des Bürgermeister- und Schöffenkolegiums an die Mitglieder des Gemeinderats

Alle Punkte werden einstimmig angenommen, mit Ausnahme der Punkte 7, 12, 14.j., 17.a., 20, 22, 23, 24, 26, 28.

Début de la séance à 9:00 heures

En séance publique

1. Präsentation des Projekts Youth & Work im Gemeinderat – Punkt ohne Beschlussfassung

Eine Vorstellung von Youth & Work, einer unabhängigen Organisation, die junge Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Weg zur Ausbildung und Beschäftigung begleitet. Die Jugendarbeitslosigkeit in Luxemburg liegt bei 22,3 %, deutlich über dem nationalen Durchschnitt. Viele junge Menschen sind mit multiplen Herausforderungen wie Schulabbrüchen, Armut oder fehlender familiärer Unterstützung konfrontiert.

Seit 2012 hat Youth & Work über 3.500 Jugendliche begleitet, mit einer Erfolgsquote von 81,1 %. Die Organisation bietet individuelle Betreuung, professionelles Coaching und Kooperationen mit Unternehmen an. Derzeit unterstützen 41 Gemeinden diese Initiative durch Kooperationsvereinbarungen.

Hier ist die Formulierung auf Deutsch:

Der Gemeinderat muss sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Frage befassen, ob eine Vereinbarung mit Youth & Work unterzeichnet werden soll, um diese Initiative lokal zu unterstützen und den Jugendlichen der Gemeinde Unterstützung anzubieten..

2. Präsentation der Vorstudie zur Erweiterung der Crèche / Maison Relais – Punkt ohne Beschlussfassung

Das Architekturbüro Planetplus stellt die Vorstudie zur Erweiterung der Maison Relais Beaufort vor.

Die Analyse zeigt, dass die aktuellen Betreuungskapazitäten ausgeschöpft sind. Die Einrichtung ist für 176 Kinder genehmigt, betreut aber derzeit bis zu 209 Kinder, mit 24 weiteren auf der Warteliste. Um diesem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist eine Erweiterung geplant, die mindestens 57 neue Plätze schaffen soll, mit einer maximalen Kapazität von 90 zusätzlichen Plätzen.

Das Projekt umfasst ein neues Gebäude mit 365 m², das speziell für Kleingruppenaktivitäten, Bewegungsräume (75 m²) sowie Büro- und Lagerräume konzipiert ist. Zudem sollen die bestehenden Räume optimiert werden, um den aktuellen Standards in den Bereichen Sanitäreinrichtungen und Barrierefreiheit zu entsprechen. Ein neuer Spielplatz mit 1.000 m² ist ebenfalls vorgesehen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 5.962.000 € brutto, wobei mögliche staatliche Zuschüsse von 1.463.500 € die Nettoinvestition der Gemeinde auf 4.498.500 € reduzieren würden.

3. Mitteilung des ersten Mehrjahresfinanzierungsplans (PPF) 2025

Der Schöffenrat, vertreten durch den Gemeindegeschäftsführer, präsentiert die Zusammenfassungstabellen des Mehrjahresfinanzierungsplans (PPF) 2025, der die Jahre 2026-2027 abdeckt.

Laut Prognosen sollen die ordentlichen Einnahmen von 16,1 Mio. € in 2024 auf 18,1 Mio. € in 2027 steigen, während die ordentlichen Ausgaben 11,3 Mio. € in 2027 erreichen sollen.

Die außerordentlichen Investitionen betragen 27,6 Mio. € in 2025, mit einer schrittweisen Reduzierung auf 10,3 Mio. € in 2027. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel, Kredite und Zuschüsse, mit einer geschätzten Selbstfinanzierungskapazität von 6,8 Mio. € in 2027.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und wird die Prognosen in zukünftige Budgetentscheidungen einbeziehen.

4. Genehmigung eines Nachtrags zur dreiseitigen Vereinbarung 2024 für Kinderbetreuungsdienste – Crèche Beaufort – ENS

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zur dreiseitigen Vereinbarung 2024 für den Dienst der Kinderbetreuung (SEA) in Beaufort – ENS, der am 24. Oktober 2024 zwischen dem Schöffenrat, dem Minister für nationale Bildung, Kinder und Jugend sowie dem Trägerverein Auberger de Jeunesse Luxembourgeoises a.s.b.l. unterzeichnet wurde.

Dieser Nachtrag wurde erforderlich, da eine Zwischenabrechnung eine Anpassung der geschätzten finanziellen Bedürfnisse und der Beteiligung des Staates notwendig machte.

5. Genehmigung einer dreiseitigen Vereinbarung 2025 für Kinderbetreuungsdienste – Maison Relais Beaufort – ES

Der Gemeinderat genehmigt die dreiseitige Vereinbarung 2025 des Bildungs- und Betreuungsdienstes (SEA) in Beaufort – Maison Relais Beaufort – ES, die am 20. Dezember 2024 zwischen dem Schöffenrat, dem Minister für nationale Bildung, Kinderbetreuung und Jugend und dem Trägerverband Auberges de Jeunesse Luxembourgeoises a.s.b.l. unterzeichnet wurde.

Diese Vereinbarung legt die finanziellen Verwaltungsmodalitäten und die Zusammenarbeit zwischen den Parteien sowie die Aufteilung der finanziellen Beteiligung zwischen dem Staat (75 %) und der Gemeinde (25 %) zur Deckung des Defizits der Betreuungs- und Betriebskosten fest.

Der geschätzte Finanzbedarf für 2025 beträgt 1.972.290 €, davon entfallen 493.073 € auf die Gemeinde.

6. Genehmigung einer dreiseitigen Vereinbarung 2025 für Kinderbetreuungsdienste – Crèche Beaufort – ENS

Der Gemeinderat genehmigt die dreiseitige Vereinbarung 2025 des Bildungs- und Betreuungsdienstes (SEA) in Beaufort – Crèche Beaufort – ENS, die am 20. Dezember 2024 zwischen dem Schöffenrat, dem Minister für nationale Bildung, Kinderbetreuung und Jugend und dem Trägerverband Auberges de Jeunesse Luxembourgeoises a.s.b.l. unterzeichnet wurde.

Diese Vereinbarung legt die finanziellen Verwaltungsmodalitäten und die Zusammenarbeit zwischen den Parteien fest, wobei der Staat 100 % der Kosten übernimmt, die sich aus der Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten und den Einnahmen der Nutzer ergeben.

Der geschätzte Finanzbedarf für 2025 beträgt 1.343.448 €, einschließlich der Betreuungs- und Betriebskosten.

7. Genehmigung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Quellwasser mit der Gemeinde Waldbillig

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen dafür und 1 Enthaltung die am 7. Januar 2025 zwischen der Gemeinde Beaufort, vertreten durch den Schöffenrat, und der Gemeinde Waldbillig, ebenfalls vertreten durch ihren Schöffenrat, abgeschlossene Vereinbarung über die Bereitstellung von Quellwasser.

Diese neue Vereinbarung ersetzt die vorherige vom 27. Februar 1975 und tritt am 28. Februar 2025 für eine Laufzeit von 25 Jahren bis zum 28. Februar 2050 in Kraft. Sie regelt die Bereitstellung einer ergänzenden Wasserversorgung aus den Quellen in Müllerthal unter bestimmten, von beiden Parteien festgelegten Bedingungen.

Der Wasserpreis wird zunächst auf 0,40 €/m³ ohne Mehrwertsteuer festgelegt und jährlich entsprechend dem vom STATEC veröffentlichten Baupreisindex angepasst. Der Übergabepunkt befindet sich an der Gemeindegrenze von Waldbillig, und zur Gewährleistung der Transparenz wird ein halbjährliches Kontrollsystem zur gegenseitigen Überprüfung der Wasserzähler eingerichtet.

8. Verkauf von ausgemusterten Gemeindegütern – Nutzfahrzeug „Pick-up Mitsubishi“

Der Gemeinderat beschließt, das defekte Nutzfahrzeug Pickup Mitsubishi BQ6364 für 1.500,00 € inkl. MwSt. an Garage Grondhaff S.à r.l. in Grundhof zu veräußern.

Diese Entscheidung erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, das dem Gemeinderat die Zuständigkeit für den Verkauf kommunaler Güter zuweist.

Das betreffende Fahrzeug, das Eigentum der Gemeinde Beaufort ist, wird als defekt eingestuft, und die geschätzten Reparaturkosten wären im Verhältnis zu seinem aktuellen Wert unverhältnismäßig hoch. Der Verkauf trägt zur Optimierung des kommunalen Fuhrparks bei und verhindert übermäßige Ausgaben für eine Instandsetzung.

9. Genehmigung der Vereinbarung über die Annahme von Sperrmüll in der mechanisch-biologischen Anlage „Fridhaff“

Der Gemeinderat genehmigt die am 28. Januar 2025 zwischen der Gemeinde Beaufort, vertreten durch den Schöffenrat, und dem interkommunalen Syndikat für Abfallwirtschaft (SIDEK), vertreten durch seine Präsidentin Christiane Eicher-Karier, abgeschlossene Vereinbarung über die Annahme von Sperrmüll in den mechanisch-biologischen Anlagen des "Fridhaff".

Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Annahme von Abfällen in diesen Anlagen und legt die Pflichten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Parteien fest. Sie bestimmt zudem die Bedingungen für die Ablagerung und Konformität von Sperrmüll sowie die Einhaltung der internen Vorschriften und Abläufe des Fridhaff.

10. Genehmigung der Vereinbarung über die Annahme von sonstigen kommunalen Abfällen in der mechanisch-biologischen Anlage „Fridhaff“

Der Gemeinderat genehmigt die am 28. Januar 2025 zwischen der Gemeinde Beaufort, vertreten durch den Schöffenrat, und dem interkommunalen Syndikat für Abfallwirtschaft (SIDECE), vertreten durch seine Präsidentin Christiane Eicher-Karier, abgeschlossene Vereinbarung über die Annahme von nicht anderweitig spezifizierten kommunalen Abfällen in den mechanisch-biologischen Anlagen des "Fridhaff".

Diese Vereinbarung regelt die Annahme- und Behandlungsmodalitäten für diese Abfälle und definiert die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Gemeinde als Abfallbesitzer. Die betroffenen Abfälle müssen vor ihrer Weiterleitung in genehmigte Anlagen, insbesondere zum SIDOR in Leudelange und zur Deponie des SIGRE im Muertendall, einer Vorbehandlung unterzogen werden, gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen den interkommunalen Syndikaten.

11. Einnahmetitel 2024

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Einnahmetitel für das Haushaltsjahr 2024 in einer Gesamthöhe von 2.957.333,92 €. Diese Einnahmen umfassen insbesondere staatliche Zuweisungen, Erträge aus kommunalen Infrastrukturen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft), Subventionen sowie verschiedene Steuern und Abgaben.

12. Einnahmetitel 2025

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Einnahmetitel für das Haushaltsjahr 2025 in einer Gesamthöhe von 2.688.175,25 €. Diese Einnahmen umfassen insbesondere staatliche Zuweisungen, Entnahmen aus Rücklagen, Infrastruktur- und Anschlussgebühren, Mieten und Pachten sowie verschiedene Abgaben und Erstattungen.

13. Genehmigung eines zusätzlichen Kredits – 3/630/608112/99001 Stromversorgung von Infrastrukturen und Netzen

Der Gemeinderat genehmigt die Gewährung eines zusätzlichen Kredits in Höhe von 130.000,00 € für den Haushaltsposten 3/630/608112/99001 – Stromversorgung von Infrastrukturen und Netzen im Budget 2025, wodurch das Gesamtbudget dieser Haushaltslinie auf 146.000,00 € erhöht wird.

Diese Entscheidung wurde getroffen, da der ursprünglich veranschlagte Betrag nicht ausreicht, um die Energiekosten für die kommunalen Infrastrukturen und Netze zu decken, was auf einen Fehler bei der Erstellung des Haushalts zurückzuführen ist.

Die Finanzierung dieses zusätzlichen Kredits erfolgt durch eine Entnahme aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2025, der sich auf 962.452,18 € beläuft, wodurch das Haushaltsgleichgewicht weiterhin gewährleistet bleibt.

14.a. – 14.n. Genehmigung verschiedener Kostenvoranschläge

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Kostenvoranschläge einstimmig, mit Ausnahme des Punktes 14.j, der mit 10 Stimmen dafür und 1 Enthaltung angenommen wurde:

- a. Erster Kostenvoranschlag für die Schotterung eines landwirtschaftlichen Weges am Standort „Auf Seiwesch“ in Höhe von 130.000 € ;
- b. Erster Kostenvoranschlag für die Schotterung eines landwirtschaftlichen Weges am Standort „In der Bockelsdelt“ in Höhe von 78.750 € ;
- c. Erster Kostenvoranschlag für die Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen in Höhe von 618.930 €
- d. Erster Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Pfadfinderchalets in Höhe von 130.000 € (betrifft ausschließlich die Abrisskosten; dieser Haushaltsartikel war der einzige verfügbare Posten für diese Arbeiten. Eine Wiedererrichtung des Chalets ist kurzfristig nicht geplant)
- e. Erster Kostenvoranschlag für die Errichtung eines Outdoor-Fitnessbereichs / Seniorensportbereichs in Höhe von 201.266,76 €
- f. Erster Kostenvoranschlag für die öffentliche Beleuchtung für die Straßen „An de klenge Gaarden“, „Um Hiwel“, „Härewiss“, Rue de l'École, Rue Belle-Vue und Parkplatz Härewiss in Höhe von 62.829 €
- g. Erster Kostenvoranschlag für die Planungskosten zur Erweiterung der Crèche / Maison Relais in Höhe von 512.000 €

- h. Erster Kostenvoranschlag für die Anschaffung eines Forstraktors mit hydraulischer Seilwinde für die Gemeinden Reisdorf und Beaufort in Höhe von 200.000 €
- i. Erster Kostenvoranschlag für den Ersatz eines Fahrzeugs durch ein Elektrofahrzeug für die Gemeindewerkstatt in Höhe von 50.000 €
- j. Erster Kostenvoranschlag für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs für die Verwaltungsdienste in Höhe von 45.000 € (angenommen mit 10 Stimmen dafür und 1 Enthaltung)
- k. Erster Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Parkplatzes „Härewiss“ in Höhe von 45.000 €
- l. Erster Kostenvoranschlag für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes mit Beleuchtung, Trinkwasserbrunnen und Stadtmobiliar in Höhe von 129.998,70 €
- m. Erster Kostenvoranschlag für die Installation eines Trinkwasserbrunnens beim Kiosk in Beaufort in Höhe von 20.000 €
- n. Erster Kostenvoranschlag für die Umgestaltung der Toiletten und Büros der ehemaligen Jugendherberge für die Bedürfnisse des regionalen Sozialamts in Höhe von 149.994 €.

Der Gemeinderat bestätigt damit die Umsetzung aller Projekte gemäß den erstellten Kostenvoranschlägen.

15. Genehmigung eines detaillierten Vorentwurfs zur Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen – 4/626/222100/20001

Der Gemeinderat genehmigt den detaillierten Vorentwurf, der von BEST Ingénieurs-Conseils für einen Betrag von 440.080,00 € exkl. MwSt. erstellt wurde.

Das Projekt umfasst die Schaffung von Parkplätzen, die Gestaltung von Wegen, die Sanierung und Erweiterung der Einfriedungsmauern, die Installation von Stadtmobiliar sowie die landschaftliche Gestaltung. In Dillingen werden zudem Gedenkgärten und Urnenplätze eingerichtet.

Die Finanzierung ist im Haushalt 2024-2025 vorgesehen, und ergänzende Mittel werden in den zukünftigen Haushalten eingeplant.

16.a. – 16.c. Grundsatzentscheidungen zur Einleitung öffentlicher Ausschreibungen –

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse zur Einleitung öffentlicher Ausschreibungen für drei Infrastrukturprojekte:

16.a. Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofs von Beaufort und Dillingen

Nach vorherigen Beratungen und der Genehmigung des detaillierten Vorentwurfs in Höhe von 440.080,00 € exkl. MwSt. wird der technische Gemeindedienst beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung des Projekts einzuleiten.

16.b. Errichtung eines Radwegs

Trotz der Ablehnung einer Förderung durch das Ministerium für öffentliche Verkehrsmittel betrachtet die Gemeinde dieses Projekt als vorrangig für die Förderung der sanften Mobilität und die Sicherheit der Nutzer. Eine mögliche Unterstützung durch das Tourismusministerium wird weiterhin erwartet. Der technische Gemeindedienst wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der vorgesehenen Finanzierungen einzuleiten.

16.c. Stabilisierung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Dillingen und Grundhof

Nach dem Einsturz einer alten Stützmauer muss die Gemeinde die Stabilität und den Erhalt dieses denkmalgeschützten Standorts gewährleisten.

Das INPA hat eine Förderung in Höhe von 39.835 € bewilligt, jedoch nur für bestimmte Teile des Projekts. Während der ersten Gespräche war der Gemeinderat davon ausgegangen, dass eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten möglich sei, doch das INPA hat seine Unterstützung auf spezifische denkmalgeschützte Elemente begrenzt und übernimmt nicht die gesamten Kosten.

Eine alternative, kostengünstigere Lösung, die Einsparungen von etwa 120.000 € ermöglicht hätte, wurde in Betracht gezogen, jedoch nicht vom INPA genehmigt. Damit wäre für diese Alternative keine Förderung möglich. Nach Abzug der gewährten Subvention ist der Kostenunterschied zwischen beiden Varianten minimal, was die Umsetzung des ursprünglichen Projekts in Höhe von 509.908,23 € inkl. MwSt. rechtfertigt.

Da es keine praktikable Alternative gibt, beschließt der Gemeinderat, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Umsetzung des Projekts einzuleiten, um die Sicherheit und den Erhalt des Standorts zu gewährleisten. Der technische Gemeindedienst wird beauftragt, das Verfahren gemäß den geltenden Vorschriften zu koordinieren.

17.a. Grundsatzentscheidung zur Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstücks und zur Errichtung eines Erbpachtvertrags mit dem CIGR

Der Gemeinderat prüft den Antrag des CIGR Möllerdall auf den Bau eines Gebäudes für seine Aktivitäten auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Um eine ministerielle Subvention zu erhalten, muss der CIGR die Bauarbeiten noch im laufenden Jahr beginnen. Da die kataster- und grundstücksrechtliche Finalisierung der betroffenen Parzellen jedoch noch nicht abgeschlossen ist, kann die Gemeinde derzeit noch keinen Erbpachtvertrag ausstellen. Zudem benötigt der CIGR einen Bankkredit, für den die Bank eine Garantie verlangt, weshalb die Bitte geäußert wurde, eine Hypothek auf das gemeindeeigene Grundstück einzutragen.

Da die Gemeinde keine Bürgschaft übernehmen möchte, wird der Vorschlag zur Einrichtung eines Erbpachtvertrags mit Hypothek vom Gemeinderat mit 2 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

17.b. Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundstücks durch einen Erbpachtvertrag mit dem CIGR ohne Hypothekenbelastung

Nach dieser Entscheidung wird ein neuer Vorschlag geprüft, um die Bereitstellung des Grundstücks ohne Hypothek zu ermöglichen.

Der Gemeinderat unterstützt die Ansiedlung des CIGR, bekräftigt jedoch erneut seine Ablehnung einer Bankgarantie. Diese Alternative ermöglicht es dem CIGR, seine Schritte fortzusetzen und Subventionen zu erhalten, ohne dass die Gemeinde ein zusätzliches finanzielles Risiko eingeht.

Nach Beratungen stimmt der Gemeinderat einstimmig der Einrichtung eines Erbpachtvertrags zu, der dem CIGR die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks gewährt, jedoch ohne die Möglichkeit einer Hypothekenbelastung.

18.a. – 18.c. Genehmigung notarieller Urkunden

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die folgenden notariellen Urkunden im Zusammenhang mit dem Austausch und der Abtretung von Grundstücken:

18.a. Tauschvertrag mit Herrn Schilling und Frau Wewer

Ein Grundstückstausch wurde zwischen der Gemeinde und den Eheleuten Jean Schilling – Hilda Wewer vereinbart. Die Gemeinde erwirbt 67 Ar 50 Centiar landwirtschaftliche Fläche am Standort „Beim Kehmeschmoor“ und überträgt im Gegenzug eine gemeindeeigene Parzelle von 1 Hektar 50 Ar am Standort „Bei Nikloskreuz“.

Der Austausch, bewertet auf 56.000,00 €, erfolgt ohne Wertausgleich, da die Grundstücke als gleichwertig angesehen werden. Der Tausch dient einem öffentlichen Zweck, insbesondere dem Bau eines Holzlagerplatzes und eines Gebäudes für das CIGR Möllerdall.

18.b. Unentgeltliche Abtretung von Grundstücken durch Herrn Frisch

Herr Pierrot Frisch überträgt unentgeltlich drei Grundstücksparzellen in der Grand-Rue mit einer Gesamtfläche von 29 Centiar an die Gemeinde. Diese Abtretung, bewertet auf 203,00 €, ermöglicht die Integration der Flächen in das öffentliche Straßennetz.

18.c. Unentgeltliche Abtretung von Grundstücken durch Herrn Frisch und Frau Hoffmann

Herr Pierrot Frisch und Frau Madelaine Hoffmann übertragen ebenfalls unentgeltlich zwei Parzellen an der Route de Dillingen mit einer Gesamtfläche von 13 Centiar an die Gemeinde. Die Flächen wurden auf 91,00 € geschätzt und werden in das öffentliche Straßennetz integriert.

19. Genehmigung des Nachtrags zur unterzeichneten Vereinbarung „Pacte Logement 2.0“

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zur Umsetzungsvereinbarung des Pacte Logement 2.0, der am 13. Januar 2025 zwischen der Gemeinde Beaufort und dem Ministerium für Wohnen und Raumplanung unterzeichnet wurde.

Dieser Nachtrag ändert hauptsächlich die Finanzierungsbedingungen für den Wohnberater, indem er eine maximale Übernahme von 380 Stunden pro Jahr festlegt, mit einer Obergrenze von 42.000 €. Je nach Fall werden die Kosten entweder direkt vom Staat über die Klima-Agence G.I.E. übernommen oder pauschal an die Gemeinde gezahlt, nachdem der jährliche Fortschrittsbericht des PAL validiert wurde.

20. – 24. Acceptation de démissions au sein de différentes commissions et mandats

Der Gemeinderat nimmt die folgenden Rücktritte zur Kenntnis und genehmigt sie nach Beratung:

20. Rücktritt von Thomas Fellerich als Mitglied und Präsident der Schulkommission (Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen).
21. Rücktritt von Laurent Sauber als Mitglied und Sekretär der Schulkommission (einstimmig angenommen).
22. Rücktritt von Thomas Fellerich als Mitglied und Sekretär der Umweltkommission (Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen).
23. Rücktritt von Thomas Fellerich als Delegierter bei "La Sécurité Routière a.s.b.l." (Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen).
24. Rücktritt von Thomas Fellerich als stellvertretender Delegierter beim SIAEE (Syndikat für die Wirtschaftszone im Kanton Echternach) (Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen).

25. Genehmigung einer kommunalen Verordnung über Prämien für sportliche Leistungen von Einwohnern und lokalen Sportvereinen

Der Gemeinderat verabschiedet eine kommunale Verordnung zur Anerkennung sportlicher Leistungen von Einwohnern und lokalen Vereinen der Gemeinde Beaufort.

Diese Verordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Kommission für Sport, Jugend und Freizeit ausgearbeitet und sieht die Vergabe von Prämien und Auszeichnungen für Sportler und Mannschaften vor, die herausragende Erfolge erzielt haben, sowie für Personen, die sich für die Förderung des Sports und seiner Werte engagieren.

Die Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eines jeden Jahres eingereicht werden und werden von der zuständigen Kommission geprüft. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Nationalfeierlichkeiten oder einer gesonderten Veranstaltung statt.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und dient der Ehrung von sportlichen Leistungen des Jahres 2024.

26. Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Fremdenverkehrsverband Beaufort über die Modalitäten der Zuweisung, Verwendung und Rückzahlung eines außerordentlichen Zuschusses – Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung und 1 Stimme dagegen die am 4. Februar 2025 zwischen der Gemeinde Beaufort und dem Syndikat für Initiative und Tourismus Beaufort (SITB) abgeschlossene Vereinbarung.

Diese Vereinbarung formalisiert die Zuweisung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 340.000 €, der für die Umgestaltung des Blockes II und die Schaffung von 4 Ferienwohnungen im Camping Park Beaufort vorgesehen ist. Diese Unterstützung wird durch einen bereits im Jahr 2020 gewährten Zuschuss von 500.000 € ergänzt, wodurch das Gesamtengagement der Gemeinde in diesem Projekt auf 840.000 € steigt.

Die Gesamtfinanzierung des Projekts basiert auf mehreren Quellen, darunter ein Zuschuss des Ministeriums, Eigenmittel des SITB und finanzielle Rücklagen. Die Vergabe des Zuschusses ist an die Einhaltung der Vorgaben für öffentliche Subventionen sowie an eine strenge Überwachung und Begründung der Mittelverwendung gebunden.

Die Entscheidung wird gemäß den geltenden Verfahren an das zuständige Ministerium weitergeleitet.

27. Genehmigung der Zuschüsse – nicht-lokale Vereine

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Zuweisung von 1.020 € an verschiedene nationale und internationale Vereine, gemäß den eingegangenen Anträgen und den im Haushalt vorgesehenen Mitteln.

Die zugewiesenen Beträge belaufen sich auf 15 € für international tätige Vereine und 50 € für national tätige Vereine, wobei Organisationen unterstützt werden, die sich in den Bereichen Humanitäres, Soziales und Umwelt engagieren.

28. Genehmigung der Zuschüsse – lokale Vereine

Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Stimmen dafür und 1 Enthaltung die Gewährung von 63.000 € an ordentlichen Zuschüssen an lokale Vereine, basierend auf den Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden.

Diese Beträge, die auf ihrem bisherigen Niveau bleiben, werden vorläufig vergeben, bis eine kommunale Verordnung fertiggestellt ist, die die zukünftigen Modalitäten der Zuschussvergabe festlegt und mit dem nächsten Zuschuss in Kraft tritt.

Diese Unterstützung zielt darauf ab, lokale kulturelle, sportliche und soziale Vereine zu fördern, die aktiv zum Gemeindeleben und zur Vielfalt der lokalen Aktivitäten beitragen.

29. Bestätigung einer befristeten Verkehrsordnung mit einer Dauer von über 72 Stunden in der Rue de l'Auberge (NGPM) innerhalb der Ortschaft Beaufort

Der Gemeinderat bestätigt eine vorläufige Verkehrsregelung in der Rue de l'Auberge in Beaufort, die in dringender Eile aufgrund von Arbeiten am Kanalnetz beschlossen wurde.

Diese Regelung tritt am 13. Januar 2025 in Kraft und gilt bis zum Ende der Baustelle. Sie sieht ein Parkverbot in der Nähe des Gebäudes Nr. 7 und eine alternative Route über die Rue de l'Église vor.

30. Mitteilungen des Schöffenrats an die Mitglieder des Gemeinderats

Der Schöffenrat informiert den Gemeinderat über die folgenden Punkte:

- Renovierung der Route N10 in Dillingen: Der Schöffenrat erhielt eine Beschwerde über die Auswirkungen der Bauarbeiten auf die Parkmöglichkeiten und kritisiert den Gemeinderat dafür, dass diese unvollständigen Informationen bereits an die Bürger weitergegeben wurden. Die Gemeinde wartet weiterhin auf die endgültigen Pläne der Straßenbauverwaltung.
- Anfrage des Agility Clubs: Die Gemeinde erinnert daran, dass die kürzlich eingerichteten Hondswisen-Flächen dem öffentlichen Interesse dienen und dass kein geeigneter Raum für den Agility Club zur Verfügung steht.
- Einweihung des Wasserbeckens: Die Veranstaltung findet am 21. März 2025 im Beisein der Minister Serge Wilmes und Léon Gloden statt.
- Schulbusse: Der Schöffenrat lehnt die Anfrage nach der Installation von Zusatzheizungen aufgrund von budgetären und ökologischen Gründen ab, erlaubt jedoch das Parken der Fahrzeuge im Winter in Innenräumen.
- Interkulturelles Festival „Bis am Bus“: Der Gemeinderat ist eingeladen, und die Logistik wird von der Gemeinde und der Kommission für das Zusammenleben koordiniert. Der Welcome Day am 8. März 2025 wird künftig als jährliche Veranstaltung zur Begrüßung neuer Einwohner eingeführt.
- Interkulturelle Initiativen: Informationen über die Busfahrt zum Festival der Migration und die Organisation des Little World Cafés, die ebenfalls von der Kommission für das Zusammenleben organisiert werden.
- Treffen und Besuche:
 - Die Polizei hat Kontakt mit dem Schöffenrat aufgenommen.
 - Eine Gemeindedellegation hat das NGPM-Projekt im Tourismusministerium vorgestellt.
- Diskussion über die Einstellung eines regionalen Gemeindebeamten
- Nächste Sitzung: Festgelegt auf den 1. April 2025.

Sitzungsende um 12:45 Uhr